

VEREINBARUNG

gestützt auf § 10 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem
DIN Deutsches Institut für Normung e. V. vom 05. Juni 1975
zwischen
dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
und
dem DIN Deutsches Institut für Normung e. V. über
die Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Normung

1 Allgemeines

Der wachsenden Bedeutung des Umweltschutzes in der nationalen, europäischen und internationalen Normung hat das DIN durch Aufnahme dieses Zieles in seine Satzung Rechnung getragen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen BMU und DIN im Bereich der umweltrelevanten medien- und produktbezogenen Normungsarbeit wird fortgeführt und ausgebaut.

Der BMU wird sich auch weiterhin in angemessener Höhe an der Finanzierung dieser Normungsarbeiten beteiligen.

Für fachgebietsübergreifende Aufgaben stehen

- die Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU) im DIN und
- der zu gründende Normenausschuss „Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS) im DIN zur Verfügung

2 Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU)

Die KU berät und unterstützt die Normenausschüsse in Fragen des Umweltschutzes und trägt dazu bei, die Interessen des Umweltschutzes in die nationale, europäische und internationale Normung einzubringen.

Die Aufgaben der KU werden von dem Fachbeirat und der Geschäftsstelle wahrgenommen (siehe Anlage).

Bei umweltrelevanten, produktorientierten Normungsvorhaben wird sie auf eine enge Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der medienorientierten Normenausschüsse hinwirken. Dabei sollen ehrenamtlich tätige Fachleute aus den Bereichen Lärm, Luft, Boden und Wasser zur Mitarbeit bei der umweltrelevanten Produktnormung verstärkt herangezogen werden.

Die Koordinierungsstelle Umweltschutz wird zu $\frac{3}{4}$ aus Zuwendungen des BMU und zu $\frac{1}{4}$ aus Haushaltsmitteln des DIN finanziert. Die Zuwendungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden als Projektförderung auf der Grundlage eines Finanzierungsplanes und nach Maßgabe der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel gewährt.

Das DIN wird jährlich dem BMU einen Bericht über die Arbeit der KU zum Fortgang der Einbeziehung von Umweltgesichtspunkten in die nationale, europäische und internationale Normungsarbeit erstatten.

3 Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) ¹⁾

3.1 Aufgabenbereich

Der NAGUS ist das zuständige Arbeitsgremium des DIN für die Normung von fachgebietsübergreifenden Grundlagen des Umweltschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene; hierzu gehören u. a. die Gebiete Terminologie, Umweltmanagement und Ökobilanzen.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen und Normenausschüssen bei fachbezogenen umweltschutzrelevanten Normungsvorhaben siehe Richtlinie für Normenausschüsse/06.90, Abschnitte 12.7 und 12.8.

3.2 Beirat und Arbeitsgremien

Die Zusammensetzung von Beirat und Arbeitsgremien richtet sich nach DIN 820 Teil 1 und der Richtlinie für Normenausschüsse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusammensetzung den Besonderheiten des Arbeitsgebiets angemessen ist. Es sind Vertreter von Behörden aus dem Umweltbereich, der Industrie, der Umwelt- und Verbraucherverbände, der Gewerkschaften und der Wissenschaft zu beteiligen.

3.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des NAGUS wird vom Geschäftsführer der KU wahrgenommen.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung des NAGUS erfolgt durch Zuwendungen des BMU als Projektförderung auf der Grundlage eines Finanzierungsplanes und nach Maßgabe der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und durch Förderung anderer interessierter Kreise. Dabei finanziert der BMU bis zu höchstens $\frac{3}{4}$ des Haushalts des NAGUS. Das DIN stellt sicher, dass mindestens $\frac{1}{4}$ des Haushalts von den interessierten Kreisen getragen wird.

4 Grundsätze

Das DIN verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Gremien die KU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

Soweit in europäischen oder internationalen Normungsgremien umweltrelevante Festlegungen erarbeitet werden, sind in die entsprechende deutsche Meinungsbildung Vertreter der KU und/oder des NAGUS einzubeziehen.

Wenn in europäischen oder internationalen Normungsgremien umweltrelevante Festlegungen erarbeitet werden, soll die deutsche Delegation über Sachkunde auch auf den einschlägigen Fachgebiet des Umweltschutzes verfügen.

Bei der Erarbeitung Europäischer und Internationaler Normen werden die in den Normungsgremien des DIN eingerichteten Spiegelgremien und die von diesen benannten Vertreter darauf hinwirken, dass das u. a. in Rechtsvorschriften, DIN-Normen oder Selbstverpflichtungen der Industrie niedergelegte deutsche Umweltschutzniveau in der europäischen und internationalen Normungsarbeit nicht unterschritten wird.

Das DIN wird darauf hinwirken, dass das Gewicht der Umweltbelange in der europäischen und internationalen Normung auch organisatorisch verstärkt wird.

¹ vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium des DIN.

Der BMU ist berechtigt, für die Arbeit der KU und des NAGUS sowie für die Arbeit in anderen Normenausschüssen, soweit sie umweltschutzrelevante Belange behandeln, Vertreter zu benennen.

Berlin, den 22. Oktober 1992

Der Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Prof. Dr. K. Töpfer

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
— Der Präsident —

Dipl.-Ing. E. Möllmann

Anlage

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU)

Die Aufgaben der KU werden durch den Fachbeirat und die Geschäftsstelle im Rahmen der durch DIN 820 und sinngemäß durch die Richtlinie für Normenausschüsse im DIN festgelegten Rechte und Pflichten wahrgenommen.

Fachbeirat:

Der Fachbeirat, dem in einem angemessenen Verhältnis Vertreter von Behörden aus dem Umweltbereich, der Industrie, der Umwelt- und Verbrauchverbände, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und anderer interessierter Kreise angehören, hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von umweltschutzrelevanten Normungsaufgaben,
- Durchsicht von nationalen, europäischen und internationalen Norm-Entwürfen, mit dem Ziel, zu erkennen, ob in ihnen umweltrelevante Festlegungen ausreichend enthalten sind oder Festlegungen getroffen werden, die den Zielen des Umweltschutzes entgegenstehen,
- Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen und Normen mit Umweltrelevanz (gegebenenfalls Teilnahme als Einsprecher an Schlichtungs- und Schiedsverfahren),
- Initiativen zur Weiterentwicklung der Normungsarbeit im Hinblick auf Umweltbelange (z.B. Normungsanträge),
- Vertretung gegenüber den Normungsgremien.

Der Fachbeirat kann für Einzelfragen befristet Arbeitskreise einrichten. Ihre Zusammensetzung entspricht der des Fachbeirats.

Der BMU kann einen Vertreter in den Fachbeirat entsenden; im Falle der Wahl dieses Vertreters zum Vorsitzenden kann der BMU einen zusätzlichen Vertreter in den Fachbeirat entsenden.

Der Fachbeirat soll aus nicht mehr als 21 Mitgliedern bestehen. Sie dürfen sich nicht vertreten lassen. Der Geschäftsführer der KU und der Vorsitzende des NAGUS gehören dem Fachbeirat an.

Der Fachbeirat wählt im Regelfall in geheimer Wahl einen Vorsitzenden und seine(n) Stellvertreter. Im Übrigen gilt die Richtlinie für Normenausschüsse/06.90, Abschnitt 8.1 sinngemäß. Die Wahl und Wiederwahl bedürfen der Bestätigung des Präsidenten des DIN.

Der Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter sollen unterschiedlichen am Umweltschutz interessierten Kreisen angehören.

Der Geschäftsführer wird im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Fachbeirats vom Direktor des DIN berufen und auch abberufen.

Geschäftsstelle:

Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Identifikation umweltrelevanter Normungsvorhaben und deren Verfolgung;
- gegebenenfalls Abgabe von Stellungnahmen zu umweltrelevanten Normungsvorhaben in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat;
- Beratung und Unterstützung von Normungsfragen zum Umweltschutz, z. B. von Fachleuten aus wissenschaftlichen Institutionen oder Umweltschutzorganisationen, die ohne eine solche Hilfe nicht in der Lage wären, sich an der Arbeit der KU zu beteiligen;
- Durchführung der Aufträge des Fachbeirats in den Normungsgremien. Dies schließt die Teilnahme an Einspruchsverhandlungen durch Vertreter der KU im zuständigen Arbeitsgremium oder als Einsprecher und die Mitarbeit an einzelnen Normungsvorhaben ein, soweit hierfür keine ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Verfügung stehen;
- Mitwirkung in umweltrelevanten Gremien der europäischen und internationalen Normungsorganisationen;
- Teilnahme am einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch;
- in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Informationszentrum für technische Regeln (DITR) ein Verzeichnis der umweltrelevanten nationalen, europäischen und internationalen Normung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Überarbeitung aufzustellen bzw. fortzuschreiben;
- Geschäftsführung für den Fachbeirat;
- Darstellung der KU und ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit.